

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Informationsvorlage- Nr. IV 0005/19 öffentlich

Betreff: Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben 5), Abschnitt A
 (Wolmirstedt - Raum Naumburg/Eisenberg)
 Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9
 Netzausbaubeschleunigungsgesetz

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Wohlsdorf	27.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Biendorf	28.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Gröna	29.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Peißen	29.08.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Preußlitz	02.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Baalberge	04.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Aderstedt	05.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Poley	05.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

in Höhe von ____EUR stehen im Haushaltsplan 2019

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH planen den Neubau einer Gleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt und Isar (SüdOstLink). Es handelt sich dabei um das Vorhaben 5, für das die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanung durchführt. Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Stadt Bernburg (Saale) um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Über diese Stellungnahme soll heute informiert werden.

Sachverhalt:

Bei dem Projekt SüdOstLink handelt es sich um eine geplante Gleichstromverbindung, die zwischen Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Gesetzliche Grundlage für diese Leitung ist das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), aufgeführt als Vorhaben Nr. 5 (Wolmirstedt –Isar, Gleichstrom).

Für Vorhaben nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) erfolgt ein zweistufiges Planungs- und Genehmigungsverfahren (1. Stufe: Bundesfachplanung, 2. Stufe: Planfeststellung).

In der vorliegenden **Bundesfachplanung** wird von den Vorhabenträgern ein raum- und umweltverträglicher Trassenkorridor vorgeschlagen, der sogenannte **Vorschlagstrassenkorridor** (s. Abbildung).

Der genaue Verlauf der Leitung wird im folgenden **Planfeststellungsverfahren** innerhalb des Vorschlagstrassenkorridors festgestellt. Der Korridor definiert einen Gebietsstreifen mit einer Breite von 1.000 m, welcher bei der Feintrassierung als Suchraum zur Verfügung steht. Das Planfeststellungsverfahren endet mit dem Baurecht für die Stromleitung.

Die Bundesfachplanung beinhaltet die **Raumverträglichkeitsstudie** (RVS), in der geprüft wird, wie die Erfordernisse der Raumordnung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen vereinbart werden können. Ziel der RVS ist es, einen möglichst raumverträglichen Trassenkorridor zu ermitteln.

Im Rahmen der Bundesfachplanung erfolgte eine Bewertung der Umweltauswirkungen. Es wurde eine **strategische Umweltprüfung** (SUP) durchgeführt, mit dem Ziel mögliche Folgen für die Umwelt frühzeitig zu erkennen. Die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt wurden ermittelt, beschrieben und anschließend im Umweltbericht zusammengefasst.

Zur Bewertung der Umweltauswirkungen gehören weiterhin die **Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung**, die **Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung** sowie die **Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung**.

Geprüft wurde außerdem die Betroffenheit von sonstigen **öffentlichen und privaten Belangen**.

Unter Berücksichtigung aller oben genannten relevanten Belange erfolgten eine Gesamtbeurteilung und ein Alternativenvergleich. Verglichen wurden alternative Verläufe (Trassenkorridorabschnitte, TKA), die aus meist mehreren Trassenkorridorsegmenten bestehen. Im Raum Bernburg standen drei Trassenkorridorsegmente (007d, 007e und 008d) zur Diskussion (s. Abbildung).

Durch das Hoheitsgebiet der Stadt Bernburg (Saale) verlaufen die Trassenkorridorsegmente 007e „Bernburg“ und 008d „Calbe“. Das Trassenkorridorsegment 007e verläuft parallel zur BAB 14 und tangiert die Stadt westlich von Aderstedt (ca. km 10-13), während das Trassen-

korridorsegment 008d östlich von Bernburg zwischen Baalberge und Biendorf verläuft (ca. km 18-25).

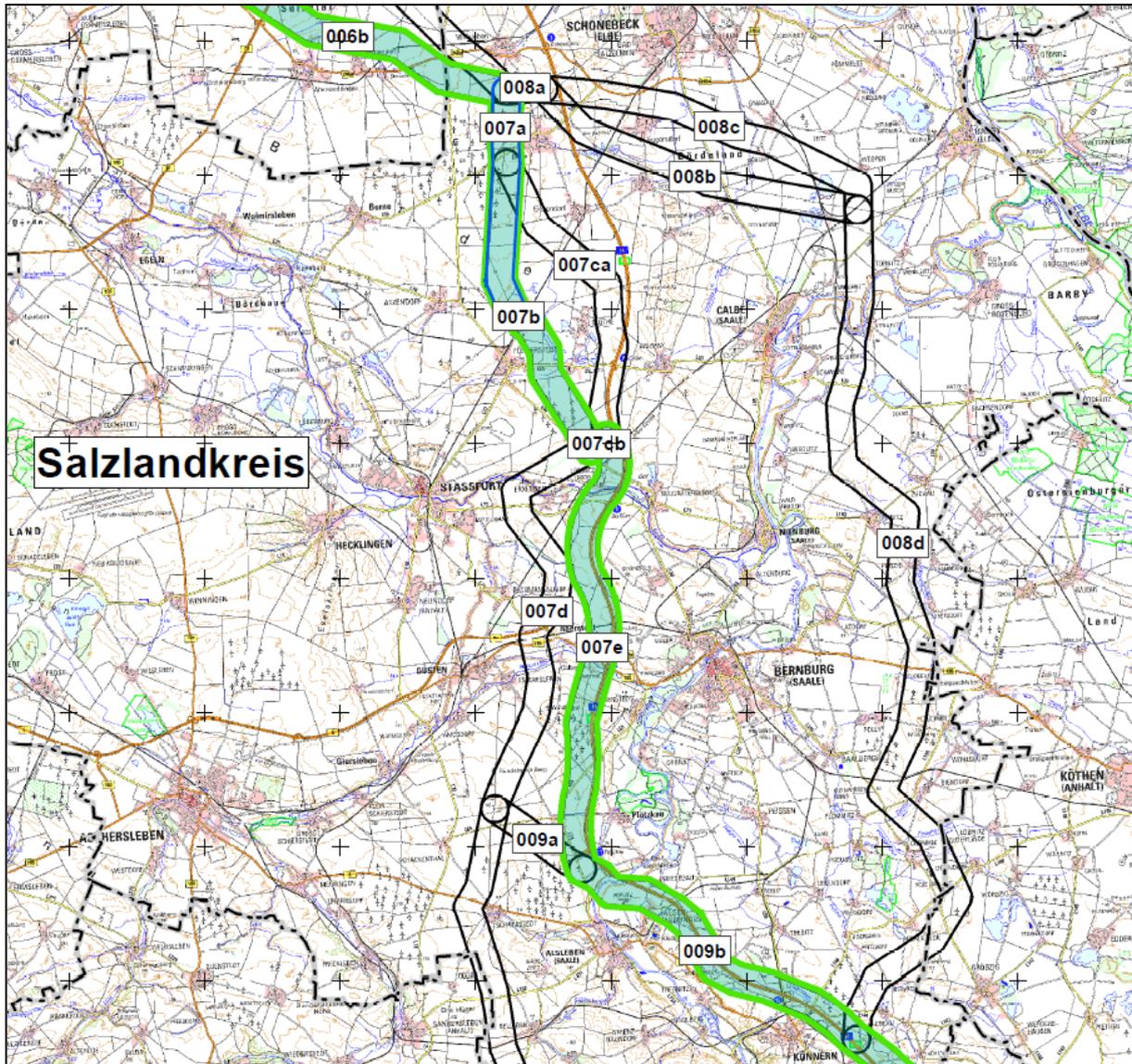


Abb.: Ergebnis des Gesamtalternativenvergleichs für den Raum Bernburg (Ausschnitt aus Anlage 3, Ergebnis Gesamtalternativenvergleich)

Vorschlagskorridor
 Trassenkorridorabschnitt mit Freileitungsoption

Im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie (RVS) wurde für jedes Trassenkorridorsegment ein Steckbrief erarbeitet, in dem die Belange der Raumordnung für den jeweiligen Abschnitt zusammengefasst sind.

Folgende Belange der Raumordnung sind im **Trassenkorridorsegment 007e „Bernburg“** aufgeführt:

- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Gebiet um Staßfurt“
- Vorranggebiet für Landwirtschaft „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben (Nr.I)“
- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Saaletal mit Seitentälern“
- Eignungsgebiet für Windenergie „Aderstedt (Nr. 1)“

Folgende Belange der Raumordnung sind im **Trassenkorridorsegment 008d „Calbe“** aufgeführt:

- Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Fuhneue (Nr. XI)“
- Vorranggebiet für Landwirtschaft „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben (Nr. I)“
- Vorranggebiet für Landwirtschaft „Teile des Köthener Ackerlandes (Nr. V)“
- Schienenverkehr Vorhaben „Ausbau der Strecke Aschersleben-Bernburg-Köthen-Dessau (Nr. 1)“
- Straßenverkehr Querung wichtige Bundesstraßenverbindung B 185
- Straßenverkehr Querung Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung L 146 Baalberge
- Straßenverkehr Querung Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung L 149 Preußnitz
- Radverkehr Querung Überregionaler Radwanderweg „Europaradweg R 1“
- Vorranggebiet für Windenergie „Baalberge (Nr. II)“
- Fernwasserversorgung Güsten-Hammelberge
- FNP Baalberge (Windenergie)
- FNP Biendorf (Windenergie)

Das Ergebnis der Bundesfachplanung ist der finale Trassenkorridor, für den Raum Bernburg ist das das **Trassenkorridorsegment 007e**. Dieser verläuft westlich an Bernburg vorbei und tangiert das Hoheitsgebiet der Stadt nur im Bereich der BAB 14, westlich von Aderstedt (s. Abbildung).

Für das Trassenkorridorsegment 007e wird eine Verlegung als Erdkabel favorisiert. Die Erdkabel sollen vorrangig in offener Bauweise verlegt werden, wobei die Kabel in einem offenen Graben mit oder ohne Schutzrohr verlegt werden. Verschiedene Situationen vor Ort erfordern eine geschlossene Bauweise bzw. grabenlose Verlegung. Zu kreuzende Verkehrswege (Straße, Schiene), Fließgewässer oder sensible Standorte bleiben bei der geschlossenen Bauweise nahezu unberührt, so dass z.B. bei Straßen der normale Verkehr nicht unterbrochen werden muss. Die genaue Art der Ausführung wird allerdings erst in der weiteren Planung konkretisiert.

Die Bundesfachplanung lag vom 19.06.2019 bis 18.07.2019 in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, im Planungsamt, Zimmer 127 öffentlich aus. Darüber hinaus konnten die Antragsunterlagen während dieser Zeit auch im Internet eingesehen werden. Gemäß § 9 Abs. 2 NABEG bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme bis einen Monat nach Beendigung der Auslegung. Neben der Betreuung der öffentlichen Auslegung hatte demnach auch die Stadt Gelegenheit, sich bis zum 18.08.2019 zur Planung zu äußern.

Nach § 1 und § 5 Nr. 7 der Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Zuständigkeitsordnung für die ständigen beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)) ist bei übergemeindlichen Planungen von besonderer Bedeutung, die auf die Bauleitplanung der Stadt von Einfluss sind oder welche die Zustimmung, das Benehmen oder eine Stellungnahme der Stadt erfordern, eine Vorberatung in den Ortschaftsräten und im Planungs- und Umweltausschuss erforderlich.

Aufgrund des festgelegten Sitzungsablaufs war eine Beschlussfassung nicht fristgerecht möglich. Die Verwaltung hat allerdings fristgerecht eine Stellungnahme erarbeitet und diese der Informationsvorlage beigelegt. Die Stellungnahme wurde mit einem Gremienvorbehalt abgegeben, da eine reguläre Behandlung vor der Fristsetzung nicht möglich war.

Die Ortschaftsräte werden mit dieser Informationsvorlage zum Sachverhalt informiert.

Anlage: Stellungnahme zur Bundesfachplanung Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar
(Vorhaben 5), Abschnitt A (Wolmirstedt – Raum Naumburg/Eisenberg)